

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.11.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Vorsitzender

Herr Peter Willenborg

Ratsmitglieder

Frau Manuela Deux

Vertretung für Herrn Torsten Mennewisch

Herr Christian Fischer

Herr Tobias Hermes

Vertretung für Frau Anja Thoben

Herr Norbert Hinzke

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Stefan Thierbach

Herr Jürgen Tönnies

Grundmandat

Frau Nadine Nuxoll

Hinzugewählte

Frau Friederike Buhr

bis einschl. TOP 3.11

Frau Sina Holz

Verwaltung

Herr Martin Hinxlage

Frau Kathrin Lamping

Herr Jannis Niehaus

Frau Cornelia Rothkegel

Herr Hermann Theder

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Torsten Mennewisch

Frau Anja Thoben

Hinzugewählte

Frau Ela Koc

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 21.02.2023
3. Themen aus dem Bereich "Schule"
 - 3.1. Einrichtung einer Wissenswerkstatt im Landkreis Vechta
Vorlage: AV/001/2023
 - 3.2. Schülerzahlen am 15.10.2023 und Prognose Schulanfänger 2024 - 2029
Vorlage: 10/025/2023
 - 3.3. Entwicklung der Hauptschule und der Realschulen bis 2033
Vorlage: 10/026/2023
 - 3.4. Antrag der Grundschulen der Stadt Lohne auf Infrastrukturausbau, auch in Bezug auf die Ausweitung der Ganztagsbetreuung ab 2026 - Erarbeitung eines Konzepts zum Bau einer zukünftigen Grundschule
Vorlage: 10/027/2023
 - 3.5. Wiedervorlage: Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Erstellung eines Konzeptes der zukünftigen Nutzung der Von-Galen-Schule
Vorlage: 10/015/2022
 - 3.6. Antrag der Von-Galen-Schule auf Prüfung der räumlichen Ressourcen durch ein externes Fachbüro
Vorlage: 10/028/2023
 - 3.7. Wiedervorlage: Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90-Die Grünen: Prüfung der Notwendigkeit und Umsetzung zum Bau eines separaten Musikschulgebäudes
Vorlage: AV/004/2022
 - 3.8. Antrag der UBG-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Neubau der Musikschule
Vorlage: 10/031/2023
 - 3.9. Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG: Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtschwimmerquote
Vorlage: 10/020/2023/1
 - 3.10. Antrag der Schulleitungen
Elektronische Schließanlage Realschule - Stegemannschule
Vorlage: 65/067/2023
 - 3.11. Antrag der Schulleitung
Umgestaltung der Pausenhalle - Ketteler-Schule
Vorlage: 65/068/2023
4. Themen aus den Bereichen "Digitalisierung, Kultur und Sport"
 - 4.1. Stand Planung Kulturtage 2024
Vorlage: WÖ/010/2023

- 5. Mitteilungen und Anfragen
- 5.1. Mitteilung: Bild- und Filmvorführung, Mittelwalde
- 5.2. Mitteilung: Lichterfest
- 5.3. Mitteilung: Förderprogramme für Veranstaltungen

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Willenborg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt und informationshalber darauf hingewiesen, dass die Hinzugewählten nur bei Themen aus dem Bereich „Schule“ beratend und abstimmend mitwirken dürfen. Die Teilnahme am weiteren Sitzungsverlauf ist natürlich möglich.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 21.02.2023**Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 4

3. Themen aus dem Bereich "Schule"**3.1. Einrichtung einer Wissenswerkstatt im Landkreis Vechta
Vorlage: AV/001/2023****Sachverhalt:**

Viele Lohner Kinder besuchen in ihrer Grundschulzeit das MINT-Zentrum „wissenswerkstatt Metropolregion Nordwest“ in Diepholz. Ziel ist es, bei jungen Menschen während ihres Schul- und Ausbildungsweges Interesse für Mathematik, Wissenschaften und Umwelt zu wecken, sie hierfür zu begeistern und dadurch einen Beitrag zu leisten, langfristige berufliche und persönliche Perspektiven zu entwickeln.

Allerdings wird es immer schwieriger, einen Termin in der „wissenswerkstatt“ zu bekommen. Ein zweiter Standort soll daher zukünftig im Landkreis Vechta entstehen. Es ist angedacht, dafür Räumlichkeiten in der Geschwister-Scholl-Oberschule zu nutzen. Dieser Standort liegt in der Nähe der Universität Vechta. Studierende können als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standorts tätig sein, ggf. können auch Synergien zu den MINT-Förderungen der Uni Vechta generiert werden.

Die Lohner Grundschulen begrüßen die Einrichtung eines weiteren Standortes der „wissenswerkstatt“.

Mit inflationsbedingten jährlichen Kostensteigerungen sind für die nächsten 10 Jahre durchschnittlich 330.000 € p. a. für die „wissenswerkstatt“ zu finanzieren. Diese Kosten sollen zu jeweils 1/3 vom Landkreis, den kreisangehörigen Kommunen und Unternehmen aus dem Landkreis aufgebracht werden. Eine potenzielle Förderung durch weitere Einrichtungen oder Institutionen mindert den Finanzierungsanteil aller Gruppen. Der Anteil der einzelnen Kommunen berechnet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Auf die Stadt Lohne entfallen somit maximal Kosten von 20.000 € p.a.

Beratungsverlauf:

Der Leiterin der „wissenswerkstatt Metropolregion Nordwest“, Frau Dr. Heike Pabst, wird einstimmig ein Rederecht erteilt. Sie stellt den zukünftigen außerschulischen Lernstandort anhand der angehängten Präsentation vor.

Derzeit besteht für Schulklassen eine Vorlaufzeit von ca. zwei Jahren. Wegen des großen Bedarfs ist es nicht möglich, allen Schulen Termine anzubieten.

Der Arbeitsalltag besteht darin, die Schulkassen gegen 8:30 Uhr in Empfang zu nehmen und sodann auf die drei verschiedenen Werkräume mit je 16 Arbeitsplätzen zu verteilen. Nach einer theoretischen Einführung von ca. 45 Minuten, in dem das jeweilige Werkstück vorgestellt wird, können die Schülerinnen und Schüler selbst mit dem Bau eines eigenen Werkstücks beginnen, das im Anschluss mit nach Hause genommen werden kann.

Die Dauer beträgt ca. 4 Unterrichtsstunden.

Neben einem Tagesausflug werden auch Berufsorientierungswochen angeboten.

Verschiedene Firmen und Betriebe leisten finanzielle Unterstützung und werden in die Arbeit integriert, bspw. durch Workshops, die in der Wissenswerkstatt stattfinden. Je nach Wahl des Unternehmens fahren auch Gruppen zu einem Praktikumstag in die Firma bzw. in den Betrieb.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Beratung über das Projekt parallel auf Kreisebene am 16.11.2023 beginnt und vom Kreistag am 14.12.2023 beschlossen werden soll. Die Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden soll nach Schülerzahlen erfolgen, was für Löhne knapp 20.000 € / Jahr bedeute.

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung eines Standortes der „wissenswerkstatt“ im Landkreis Vechta wird – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Kreistages zur Einrichtung – entsprechend der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit maximal 20.000 Euro p.a. unterstützt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

3.2. Schülerzahlen am 15.10.2023 und Prognose Schulanfänger 2024 - 2029 **Vorlage: 10/025/2023**

Sachverhalt:

Die Zahl der Schüler in den allgemeinbildenden Schulen wird regelmäßig mit Stand vom 15.10. eines Jahres abgefragt. Die Daten sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Zur Beurteilung der Entwicklung der Grundschulen werden die Schulanfängerzahlen im Primarbereich für die kommenden sechs Jahre ermittelt. Die Zahlen sind in der Vorlage als Anlage beigefügt. Berechnet sind die zu erwartenden Schülerzahlen nach derzeitigem Bevölkerungsstand und geltender Schulbezirkseinteilung.

Beratungsverlauf:

Zu den Prognosezahlen wird angemerkt, dass die Zahl der jährlichen Schulanfänger mit Hilfe des Melderegisters ermittelt wird. Nicht einbezogen werden können Änderungen aufgrund von Umschulungsanträgen, Zu- und Wegzügen, Förderschwerpunkten, Verweisungen in den

Schulkindergarten oder Flexikinder, wodurch sich die tatsächlichen Zahlen in der Praxis natürlich verändern.

Die Zahlen werden durch die Verwaltung stetig beobachtet, sodass entsprechende Maßnahmen vorgenommen werden können, sobald sich abzeichnet, dass Zahlen steigen.

Auf Nachfrage hinsichtlich der vergleichsweise niedrigen Anteile der katholischen Kinder wird mitgeteilt, dass ungefähr alle 4 Jahre eine Abfrage zum Bekenntnisschulwesen erfolgt. Um die Grundschulen in bekenntnisfreie Schulen umzuwandeln, ist eine Mehrheit der Eltern erforderlich, die bei der letzten Umfrage im November 2021 nicht erreicht worden ist.

zur Kenntnis genommen

3.3. Entwicklung der Hauptschule und der Realschulen bis 2033 Vorlage: 10/026/2023

Sachverhalt:

Nach dem 4. Schuljahr entscheiden die Erziehungsberechtigten über den weiteren Schulbesuch ihrer Kinder.

Aus dem Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten und den Gesamtjahrgangszahlen der Grundschulen bzw. der noch einzuschulenden Kinder lässt sich eine Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen sowohl für die Hauptschule als auch für die Realschulen für die kommenden 10 Jahre ermitteln. In den der Vorlage als Anlagen beigefügten Berechnungen wurde das durchschnittliche Anmeldeverhalten der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt, wodurch sich die jeweiligen Jahrgangsstärken für die Hauptschule und die Realschule ergeben.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung gab es keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

3.4. Antrag der Grundschulen der Stadt Lohne auf Infrastrukturausbau, auch in Bezug auf die Ausweitung der Ganztagsbetreuung ab 2026 - Erarbeitung eines Konzepts zum Bau einer zukünftigen Grundschule Vorlage: 10/027/2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.09.2023 beantragen die sechs Lohner Grundschulen einen Infrastrukturausbau, auch in Bezug auf die Ausweitung der Ganztagsbetreuung ab 2026 und die Erarbeitung eines Konzepts zum Bau einer zukünftigen Grundschule.

Beratungsverlauf:

Die Verwaltung stellt die wesentlichen Bestandteile des Antrags der Lohner Grundschulen vor und berichtet über die Informationsveranstaltung vom 06.11.2023, zu der die Schulleitungen sowie die Elternvertreter der sechs Lohner Grundschulen eingeladen waren.

Das Ergebnis der Informationsveranstaltung ist die Einigung darüber, einen Arbeitskreis zu bilden, um anzustrebende Raum- und Ausstattungsstandards für die Lohner Grundschulen zu erarbeiten und einen priorisierten Maßnahmenkatalog im Hinblick auf den Anspruch auf

Ganztagsbetreuung zu erstellen. Die Ergebnisse sollen möglichst bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses im Februar 2024 vorliegen.

Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Vorschlag der Verwaltung an und regen zudem an, auch einen Plan oder Kriterien zu erarbeiten, wodurch eine Priorität entstehen kann.

Kritisiert wurde, dass einem Vorschlag aus dem vergangenen Jahr, die nicht eingesetzten finanziellen Mittel für die RLT-Anlagen für die Ausstattung der Schulen mit Prowise Boards zu nutzen, nicht entsprochen wurde.

Seitens der Lehrervertreterin wird vorgeschlagen, den Vorsitz des Arbeitskreises auf die Schulleitungen zu übertragen. Eine Fraktion schlägt vor, über den Vorsitz in der ersten Sitzung zu beschließen, zu der die Verwaltung einlädt.

Sodann wird seitens eines Ausschussmitgliedes der Antrag gestellt, den Vorsitz der Verwaltung zu übertragen. In der Vergangenheit habe die Qualität eines Arbeitskreises darunter gelitten, dass die Verwaltung nicht den Vorsitz innehatte und sich somit niemand wirklich für Terminberaumungen etc. verantwortlich gefühlt hat.

Aufgrund der voraussichtlich engen Termintaktung wurde sich darauf geeinigt, eine großzügige Vertretungsregelung zuzulassen.

Beschlussvorschlag:

Zur Erarbeitung eines anzustrebenden Raum- und Ausstattungsstandards für die Lohner Grundschulen sowie zur Erstellung eines priorisierten Maßnahmenkatalogs in Hinblick auf den Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 wird ein Arbeitskreis gebildet, der möglichst bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport im Februar 2024 Ergebnisse vorlegen soll.

Dieser besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Verwaltung
- Schulleiterinnen der sechs Lohner Grundschulen
- Vorsitzender des Ausschuss für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport
- Vorsitzende des Stadelternrats
- 3 Mitglieder der CDU-Fraktion und je 1 Mitglied der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der UBG-Fraktion sowie der Fraktion BI ProWald

Den Vorsitz des Arbeitskreises übernimmt die Verwaltung.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 2

3.5. Wiedervorlage: Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Erstellung eines Konzeptes der zukünftigen Nutzung der Von-Galen-Schule Vorlage: 10/015/2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.09.2022 wurde seitens der SPD-Fraktion der Antrag gem. § 56 NKomVG auf Erstellung eines Konzeptes zur künftigen Nutzung der Von-Galen-Schule durch ein externes Fachbüro gestellt.

Als Begründung wurde angeführt, dass die Musikschule ihr Angebot ausweiten möchte und die Grundschule zudem aufgrund des ab dem Jahr 2026 bestehenden Ganztagsanspruchs wohl mehr Räumlichkeiten benötigt und bereits mehrfach Diskussionen über die Nutzung der Raumkapazitäten erfolgten.

Beratungsverlauf:

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs regt der Ausschussvorsitzende an, die Tagesordnungspunkte 3.5 und 3.6 gemeinsam zu beraten.

Es folgt der Geschäftsordnungsantrag, diesen Punkt sowie die Punkte 3.6 und 3.7 zurückzustellen. Vor der Beauftragung von Planungsleistungen für einzelne Schulen sollten die Ergebnisse des Arbeitskreises abgewartet werden.

Der Ausschussvorsitzende kündigt an, jeden Tagesordnungspunkt separat aufzurufen, damit über die Zurückstellungsanträge separat entschieden werden kann.

Auch, wenn die vorgesehene Arbeit des Arbeitskreises als positiv bewertet wird, wird die vorgegebene Zeit von 3 Monaten bis zur nächsten Ausschusssitzung seitens eines Sprechers als zu kurz angesehen.

Verwaltungsseitig wird informationshalber darauf hingewiesen, dass weder Bund noch Land bisher verpflichtende Vorgaben zur Ganztagsbetreuung beschlossen haben und nicht klar ist, ob in Zukunft entsprechende Regelungen vorgegeben werden. Der Schulträger hat insoweit einen weiten Gestaltungsspielraum.

Die Stadt Lohne könne in der jetzigen Gemengelage nur selbst eine Zielplanung anstoßen, da nicht zu erwarten sei, dass vom Land qualitative Vorgaben erlassen werden – zumal man sich seit Jahren schwertue Details zu regeln.

So sei erst seit ca. 3 Monaten bekannt, dass das Land Fördergelder in Höhe von 41 € pro Einwohner zur Verfügung stellen will, was für die sechs Lohner Grundschulen ca. 1,18 Mio. € bedeute.

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 16 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

3.6. Antrag der Von-Galen-Schule auf Prüfung der räumlichen Ressourcen durch ein externes Fachbüro Vorlage: 10/028/2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.09.2023 beantragt die Von-Galen-Schule eine Prüfung der räumlichen Ressourcen durch ein externes Fachbüro im Hinblick auf die räumliche Erweiterung und Umstrukturierung des Gebäudes an der Josefstraße 22.

Sachstand:

Es haben seit dem letzten Herbst (19.12.2022; 21.03.2023; 03.05.2023 und 19.06.2023) mehrere Gespräche zwischen Verwaltung, Von-Galen-Schule und Musikschule stattgefunden. Folgegespräche befinden sich in der Planung/Vorbereitung. Ebenfalls hat bereits eine Ortsbegehung stattgefunden, um etwaige Problematiken beider Schulen in Augenschein zu nehmen und einzelne Lösungsvorschläge vor Ort anzusehen.

Außerdem gab es verwaltungsseitig Gespräche mit verschiedenen Eigentümern in der Innenstadt zur übergangsweisen Nutzung ihrer Immobilie durch die Musikschule, um die räumlichen Gegebenheiten am Standort Von-Galen-Schule zu entzerren. Sie blieben aber bisher ohne konkretes Ergebnis.

Beide Schulen haben verschiedene Konzepte und Raumbedarfspläne vorgelegt. Zudem sind in gemeinsamen Gesprächen die jeweiligen Bedarfe vorgestellt und Informationen zur aktu-

ellen Nutzung gegeben worden, um den Ist-Zustand darzulegen und eine Basis/Grundlage für weitere Gespräche zu erhalten. Weiterhin haben beide Schulen sowohl Überlegungen zur Nutzung des Gebäudes durch nur eine Einrichtung angestellt, als auch Möglichkeiten/Vorschläge zur Doppelnutzung vorgelegt, auch unter Einbeziehung von Räumlichkeiten in der Innenstadt.

Ein Planungsbüro führt derzeit die Grundlagenermittlung und Vorplanung für einen möglichen Neubau eines Musizierlernhauses am Standort des Hauses Rießelmann durch.

Beratungsverlauf:

Es wird der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung gestellt. Die Schulleitung der Von-Galen-Schule verzichtet vor diesem Hintergrund auf die Vorstellung des Antrags.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 16 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**3.7. Wiedervorlage: Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90-Die Grünen: Prüfung der Notwendigkeit und Umsetzung zum Bau eines separaten Musikschulgebäudes
Vorlage: AV/004/2022**

Sachverhalt:

Die Gruppe SPD/Bündnis 90-Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 12.07.2022 die Notwendigkeit und Umsetzung zum Bau eines separaten Musikschulgebäudes unter Beachtung des Konzeptes für ein Musizierlernhaus zu prüfen und die Ergebnisse in den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen. Der Antrag war der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beratungsverlauf:

Es wird der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung gestellt.

Der Antragsteller erklärt sich mit der Zurückstellung einverstanden, da die Ergebnisse des Arbeitskreises in kurzer Zeit präsentiert werden sollen.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 15 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 1

**3.8. Antrag der UBG-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Neubau der Musikschule
Vorlage: 10/031/2023**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.10.2023 stellt die UBG-Fraktion den Antrag, dass die Verwaltung den vollständigen Neubau der Musikschule anstrebt und hierfür eine geeignete Fläche sucht. Eine Veräußerung des Wohn- und Geschäftshauses ist anzustreben, sofern eine geeignete Fläche für den Neubau der Musikschule gefunden wird.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der UBG-Fraktion stellt den Antrag vor und stuft diesen als weitergehend an den der Gruppe SPD/Bündnis 90-Die Grünen ein. Da die Städtebauförderung zeitlich begrenzt ist, sollte die Planung parallel aufgenommen werden und keine Zeit verloren gehen.

Verwaltungsseitig wird darüber informiert, dass derzeit im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Musizierlernhauses in der Immobilie Rießelmann auch die Unterbringung der gesamten Musikschule an diesem Standort geklärt wird. Hierzu erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Planungsbüro und Musikschule. Derzeit wird davon ausgegangen, dass bei Abbruch des vorhandenen Objektes und eines Neubaus mit identischer Grundfläche die Bedarfe auf drei Etagen annähernd gedeckt werden können.

Die Pläne liegen derzeit noch nicht vor und werden voraussichtlich 2024 im Ausschuss für Umwelt, Bau- und Stadtentwicklung vorgestellt.

Die Städtebauförderung läuft zunächst bis 2027, kann aber nach Rücksprache mit dem Sanierungsträger bis 2032 verlängert werden.

Die Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes erscheint sinnvoll, um zunächst die Planungen für den Standort Rießelmann abzuwarten.

Es wird der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung gestellt.

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

3.9. Antrag der Gruppe SPD–Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG: Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtschwimmerquote Vorlage: 10/020/2023/1

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.06.2023 beantragt die Gruppe SPD–Bündnis 90/Die Grünen, Maßnahmen einzuführen, die einer Reduzierung der Nichtschwimmerquote unter Lohner Kindern dienen.

Dazu wird angeregt:

1. Ermittlung der Anzahl der „Nichtschwimmer-Kinder“ in Lohne ab dem sechsten Lebensjahr. Die Analyse sollte auch im Vergleich der Erhebungsdaten von 2018 erfolgen, die seinerzeit von der CDU beantragt worden war.
2. Evaluation von Fördermöglichkeiten, z.B. über die Richtlinie des Landes Niedersachsen zur Schwimmförderung.
3. Erstattung der Kursgebühren für Lohner Kinder (Seepferdchen, Freischwimmer, etc.) durch die Stadt Lohne auf Antrag eines Erziehungsberechtigten.

Seitens der Haupt-, Schul- und Kulturabteilung ist daraufhin eine erneute Abfrage erfolgt. Die Auswertung der Nichtschwimmerquote war der Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu 1:

Im Vergleich zur Abfrage aus dem Jahr 2018 ist die Nichtschwimmerquote ungefähr konstant gebliebenen.

(Anmerkung: Grundschulkindern, die bereits das Seepferdchen haben, gelten in der Abfrage als Schwimmer.)

Im Vergleich zu den Daten aus der Forsa-Umfrage vom 24.01.2023, auf die sich in der Antragsbegründung bezogen wird, liegt der Anteil der Nichtschwimmer an den Lohner Grundschulen im bundesweiten Vergleich an einigen Schulen überdurchschnittlich hoch.

Die Ursache für die hohe Anzahl an Nichtschwimmern ist u. a., dass immer weniger Kinder privat einen Schwimmkurs besuchen bzw. diese während der Corona-Pandemie auch nicht stattgefunden haben. Seitens der Eltern erfolgt in vielen Fällen zudem keine Wassergewöhnung.

Der Umfang des Schwimmunterrichts beträgt i. d. R. maximal zwei Schulstunden pro Woche für ein Schulhalbjahr ab der dritten Klasse (keine Veränderung zur Abfrage aus dem Jahr 2018). Die Schulen wünschen sich eine Erhöhung der Schwimmhallenkapazitäten sowie eine Aufstockung des erforderlichen Personals.

Zu 2:

Das aktuell laufende Förderprogramm „Niedersachsen lernt Schwimmen Phase 4“ läuft Ende des Jahres aus.

Seitens der Grundschule Kroge war mit der Grundschule Steinfeld über „Startklar in die Zukunft“ eine Zusammenarbeit vorgesehen. Diese scheiterte jedoch am fehlenden Personal.

Zu 3:

Von der Stadt Lohne wird die Teilnahme an Schwimmkursen für Kinder nicht explizit gefördert. Eine Möglichkeit zur finanziellen Förderung besteht lediglich im Bildungs- und Teilhabepaket, bei dem aktuell 15,00 € monatlich pro Person zur Verfügung stehen. Die Kosten für einen Schwimmkurs an der Schwimmschule Lohne betragen aktuell 179,00 € pro Teilnehmer.

Über die Aktion „Rettungsring“ finden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien jeweils ein bis zwei kostenlose Kurse mit jeweils ca. 25 Kindern statt.

Bis Ostern sind zudem weitere Hallenzeiten in der Kreissporthalle verfügbar, die ab Anfang November für einen Schwimmkurs für Migrantinnen (und Schülerinnen des Gymnasiums mit Migrationshintergrund) genutzt werden.

Eine Ausweitung der Aktion „Rettungsring“ ist von zusätzlichen Hallenzeiten und entsprechendem Personal abhängig.

Der Präventionsrat Lohne weist darauf hin, dass viele Kinder über keine Wassergewöhnung verfügen und auch nach dem Besuch des Kurses noch nicht in der Lage sind, die Anforderungen des Schwimmbabzeichens „Seepferdchen“ zu erfüllen, sodass ein zweiter Schwimmkurs erforderlich ist/wäre.

Bei den teilnehmenden Kindern handelt es sich überwiegend um Kinder mit Migrationshintergrund. Finanziert wird die Aktion durch das Projekt „Rabatzz“ und durch die Beteiligung des Landkreises an den Kosten für die Hallennutzung.

Seitens einer Grundschule wurden einige Kinder nichtdeutscher Herkunft zum kostenlosen Schwimmkurs angemeldet, diese sind jedoch nicht erschienen. Für die Hin- und Rückfahrt ist Eigeninitiative der Eltern gefragt, die teilweise nicht entgegengebracht wird oder andere, zeitgleich anfallende Termine priorisiert werden.

Im Rahmen der Präventionsarbeit könnte bereits im Kindergarten oder bei der Schulanmeldung auf die Notwendigkeit eines Schwimmkurses hingewiesen werden, zudem beim Frauenfrühstück oder ähnlichen Veranstaltungen.

Ergänzend könnten präventiv Informationsschreiben oder Plakate in verschiedenen Sprachen an alle Haushalte mit kleinen Kindern bzw. Grundschulkindern sowie an alle Schulen und Kindergärten versendet werden.

Beratungsverlauf:

In der Sitzung werden verwaltungsseitig weitere mögliche Ansätze aufgezeigt und diskutiert. Die Verwaltung prüft aktuell, inwieweit weitere Kurse zur Wassergewöhnung oder Schwimmkurse initiiert werden können.

Außerdem wird, bezugnehmend auf die Beratungsvorlage, auf die Möglichkeit der Information im Rahmen der Schulanmeldung, durch Flyer und Plakate sowie in Kindergärten und bei weiteren Veranstaltungen hingewiesen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird angeregt, den Schwimmunterricht auch im Ganztagsangebot der Schulen zu integrieren, ggf. in Zusammenarbeit mit Vereinen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit neben der Schwimmschule weitere Kurse zur Wassergewöhnung oder Schwimmkurse, z. B. im Krankenhaus, initiiert werden können.

Im Rahmen der Schulanmeldung soll künftig auf die Wichtigkeit des Schwimmenlernens hingewiesen werden. Zudem soll die Präventionsarbeit zu diesem Thema intensiviert werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**3.10. Antrag der Schulleitungen
Elektronische Schließanlage Realschule - Stegemannschule
Vorlage: 65/067/2023**

Sachverhalt:

Die Schulleitungen der Realschule Lohne und Stegemannschule stellen in einem Schreiben vom 19.09.2023 den Antrag auf Installation einer neuen Schließanlage. Sie begründen Ihren Antrag u. a. damit, dass die vorhandene Schließanlage sehr veraltet ist (ca. 20 Jahre) und der Schlüsselumlauf über die Jahre erhebliche Lücken aufweist.

Durch den - wie die Schulleitungen erläutern – üblichen Verlust- und Schadensmeldungen defekter Schlüssel und Schließzylinder entstehen tatsächlich für Ersatzbeschaffungen nicht unerhebliche Wiederanschaffungskosten, es wurden bereits behelfsmäßig vorhandene passende Zylinder in Türen verbaut, die nicht deckungsgleich mit dem Schließplan des Gebäudes sind.

Gemäß Angabe sind je Schulgebäude rd. 60 Personen in Besitz eines Schlüssels, dazu gehören neben den Lehrkräften und Hausmeister auch Sekretärin, Schulassistenten, Schulhelfer, FSJ-ler sowie die Reinigungskräfte. Aufgrund der hohen Anzahl der berechtigten Personen, verbunden mit einem häufig wechselnden Personenkreis, ist die Installation einer elektronischen Schließanlage angebracht. Diese hat in Kürze zusammengefasst folgende Vorteile:

- Sofortige Sperrung verloren gegangener Schlüssel möglich
- Kurzfristige und flexible Vergabe von Schließberechtigungen
- Komfort und Sicherheit werden erhöht (elektr. Schlüssel sind nicht kopierbar)
- Mögliche Anbindung an weitere Systeme (z. B. Zeiterfassungen)

An der Von-Galen-Schule wird der Umgang mit einer elektronischen Schließanlage bereits praktiziert, auf Nachfrage kommen hierzu nur positive Rückmeldungen. Auch die Gertrudenschule erhält im Zuge der Sanierungsmaßnahmen eine elektronische Schließanlage.

Die Kosten für eine Schließanlage betragen für die Realschule rd. 45.500 € und für die Stegemannschule rd. 39.500 €, so dass mit einem Gesamtvolumen von ca. 85.000 € auszugehen ist. Für einen Wettbewerb wäre es günstiger, diese Maßnahme als eine Leistung auszu-schreiben, haushaltstechnisch könnten die Kosten dann den jeweiligen Schulen zugeordnet werden.

Beratungsverlauf:

Jürgen Tönnies hat den Sitzungsraum vorübergehend verlassen und bei der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Die Realschule und Stegemannschule erhalten eine neue Schließanlage. Hierbei sollen elektronische Schließsysteme eingesetzt werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 15 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

3.11. Antrag der Schulleitung Umgestaltung der Pausenhalle - Ketteler-Schule Vorlage: 65/068/2023

Sachverhalt:

Mit der E-Mail vom 06.01.2023 hat die Schulleitung der Ketteler-Schule den steigenden Bedarf an Räumlichkeiten im Zuge der Ganztagsbetreuung angekündigt.

Aufgrund der Situation, dass kurzfristig keine zusätzlichen Räumlichkeiten geschaffen werden können, hat die Schulleitung den Vorschlag unterbreitet, die vorhandene Pausenhalle hinsichtlich der Möglichkeit zur Nutzung als zusätzlichen „Raum“ umzugestalten.

Zur Begründung wurde seitens der Schulleitung aufgeführt:

„...die Pausenhalle der Ketteler-Schule ist ein großer, viel zu wenig genutzter Raum. Wir haben überlegt, durch die Gestaltung mit Möbeln und Farbe diesen Raum für die Schüler verstärkt nutzbar und attraktiv zu machen. Die Schule ist - auch durch die geplante Erweiterung des Ganztagsbetriebes - immer mehr als ein zentraler Lebensraum für die Kinder zu sehen. Hier verbringen sie bis zu 8 Stunden am Tag.

Wir sehen uns daher aufgefordert, Bereiche zu gestalten, in denen sich Kinder während der Verweildauer in der Schule zurückziehen können oder in Kleingruppen arbeiten / sich beschäftigen können.“

Weiterhin wird in einem Folgeantrag der Schulleitung auf Möblierung der Pausenhalle vom 25.01.2023 aufgeführt:

„Der Lebensraum Schule hat sich im Zuge der Inklusion und dem immer stärker frequentierten Ganztag für Schüler/innen sowie für Lehrer/innen maßgeblich verändert. Um inklusiv zu beschulenden Kindern gerechter werden zu können, möchten wir die große Pausenhalle effektiver nutzen und mit zusätzlichen, mobilen Lernorten bestücken. Kinder können hier separat in Einzelsituationen oder kleinen Gruppen arbeiten. Die Lerninseln bieten Platz um

alleine konzentriert zu arbeiten. Die schon vorhandenen Gruppentische werden visuell mit Regalen abgetrennt, so dass Gruppen hier ungestört zusammen lernen können. Die Leseecke bietet eine gemütliche Atmosphäre, die zum ruhigen lesen alleine, oder zum Vorlesen in einer kleinen Gruppe einlädt.

Die umgestaltete Pausenhalle wird außerdem vom Ganzttag genutzt werden. Das Nachmittagsangebot wird momentan mit Arbeitsgemeinschaften und Aktionen ausgebaut. Hierfür können die Lern- und Lebensorte in der Pausenhalle optimal genutzt werden.“

Ein entsprechendes Konzept für die Gestaltung und Möblierung der Pausenhalle wurde seitens der Schulleitung vorgeschlagen.

Darüber hinaus sollte im Zuge der Umgestaltung der Pausenhalle eine Verbesserung der akustischen Situation der Pausenhalle vorgenommen werden. Auch eine Verbesserung der Lichtsituation, durch Einsatz von LED-Beleuchtung, sollte erfolgen.

Mit der geplanten Umgestaltung bzw. Umnutzung der Pausenhalle für eine effektive Nutzung mit Aufenthaltsbereichen ist eine Erhöhung der Brandlast verbunden und damit einhergehend eine potentielle Gefährdungszunahme. Die vorhandene offene und miteinander Verbundene Bestandsituation (Pausenhalle/Flure), ist für eine intensive Nutzung des Bereichs ebenfalls von Nachteil.

Dennoch besteht, nach erster Rücksprache mit dem Brandschutzsachverständigen des Landkreises Vechta, die Möglichkeit das vorgeschlagene Nutzungskonzept für diesen Bereich, unter Einhaltung verschiedener brandschutztechnischer Maßnahmen, umzusetzen.

Die tatsächlich erforderlichen baulichen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten können in diesem Planungsstadium nicht beziffert werden. Um die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen ermitteln zu können, ist ein ganzheitlicher Brandschutzkonzept für den gesamten Schulkomplex, unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung im Bereich der Pausenhalle, erforderlich. Aus den Anforderungen im Brandschutzkonzept ergeben sich die erforderlichen baulichen Maßnahmen, wie z. B. Schaffung von zusätzlichen Rauch- bzw. Brandschutzabschnitten durch Einbau von Rauch- bzw. Brandschutztürelementen oder Einbau einer Anlage zur Brandmeldung und Alarmierung.

Für die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der lichttechnischen und akustischen Situation in der Pausenhalle werden ebenfalls Fachplanungsleistungen benötigt, die durch entsprechende Fachplanungsbüros erbracht werden müssen.

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage wird erklärt, dass noch keine Kostenschätzungen vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umnutzung der Pausenhalle die erforderlichen Brandschutz-, Licht- und Akustikplanungsleistungen zu beauftragen und die erforderlichen baulichen Maßnahmen inkl. Kostenaufwand auszuarbeiten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

4. Themen aus den Bereichen "Digitalisierung, Kultur und Sport"

4.1. Stand Planung Kulturtage 2024 Vorlage: WÖ/010/2023

Sachverhalt:

Am 1. März 2023 fand eine Sitzung des Kulturforums statt, in der mit 24 Vertreterinnen und Vertretern von Lohner Kulturvereinen, des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport sowie der Verwaltung ein Rückblick auf 25 Jahre Kulturforum sowie ein Einstieg in die Planungen und Vorbereitung der Kulturtage 2024 erfolgte.

Unter dem Vorbehalt von Änderungen ist der Stand der Programmplanung:

- | | |
|----------------------------|--|
| Fr., 05.04.2024 | nachmittags - Eröffnung der Lohner Kulturtage mit einem „Kunstmarkt“ (Arbeitstitel) – Innenstadt – Veranstalter Stadt Lohne
20 Uhr – Open Stage – Kleinkunsthöhne Chaméleon – Bühnentalente e. V. |
| Di., 09.04.2024 | 20 Uhr – Komödie – Aula Gymnasium Lohne – Theaterring e. V. |
| Mi., 10.04.2024

der | 18 Uhr – Eröffnung Ausstellung Rixheim „Tapetenherstellung historisch“ (Arbeitstitel) – Industriemuseum Lohne – Kulturtage-Beitrag

Partnerstadt Rixheim |
| Fr., 12.04.2024 | 20 Uhr Meisterkonzert „Fauré Quartett“ – Aula – Meisterkonzerte e. V. |
| Sa., 13.04.2024 | 14.30 Uhr (evtl. 15.30 Uhr) – Führung um und in St. Gertrud mit Besichtigung der Orgel – InfoPunkt – Kirchengemeinde St. Gertrud – Organistin Barbara Kienel
19.30 Uhr – Premiere Musical-Show – Kleinkunsthöhne Chaméleon – Bühnentalente e. V. |
| So., 17.04.2024 | 17 Uhr – Konzert der Stadtkapelle – Aula – Stadtkapelle Lohne e. V.
17 Uhr – Musical-Show – Kleinkunsthöhne Chaméleon – Bühnentalente e. V. <i>(Doppelung mit Konzert Stadtkapelle ist vertretbar, da vier Musical-Aufführungen stattfinden und Interessenten beides besuchen können.)</i> |
| Mi., 17.04.2024 | vormittags – Musiktheater für alle Lohner Grundschulinder – Aula – Stadt Lohne |
| Fr., 19.04.2024 | 19 Uhr – Theater „Momo“ – AG „Junges Theater“ Gymnasium Lohne (außerdem vormittags interne Schul-Aufführungen für die Klassen 5, 6, 7) |
| Sa., 20.04.2024 | 15-18 Uhr – 8. Lohner Dance-Hall-Preis – Lohneum – Musikschule Lohne e. V., Lohner Jugendtreff e. V., Stadt Lohne
16 Uhr – Musical-Show – Kleinkunsthöhne Chaméleon – Bühnentalente e. V.
19 Uhr – Musical-Show – Kleinkunsthöhne Chaméleon – Bühnentalente e. V. <i>(Doppelung mit Dance-Hall-Preis ist vertretbar, da vier Musical-Aufführungen stattfinden und Interessenten beides besuchen können.)</i> |

So. 21.04. – „Blick hinter die Kulissen“ – Vorbereitung Abschluss der Kulturtage mit
Fr., 26.04.2024 „Rockin‘ Lohne“

Sa., 27.04.2024 20 Uhr - „Rockin‘ Lohne“: große Abschlussparty der Lohner Kulturtage
– Lohneum – Musikschule Lohne e. V., Bühnentalente e. V., Stadt
Lohne

Noch in der Planung: Kabarett-Veranstaltungen und / oder Lesung in der Kleinkunstabühne, z.
B. am 18./19. oder 21.04.2023.

Gesamt: 16-18 Veranstaltungen im Zeitraum 5.-27. April 2023.

Beratungsverlauf:

Es wird angeregt, die Doppelung der Veranstaltungen der Stadtkapelle und der Musicalshow
zu vermeiden.

Verwaltungsseitig erfolgte der Hinweis, dass eine Verlegung durch die Kleinkunstabühne auf-
grund der Vielzahl an ehrenamtlich Tätigen nicht möglich ist. Da aber 4 Veranstaltungen zum
Musical vorgesehen sind, wird die Doppelung nicht als problematisch angesehen.

zur Kenntnis genommen

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Mitteilung: Bild- und Filmvorführung, Mittelwalde

Am 28.11.2023 um 19:00 Uhr findet im Industriemuseum eine Bild- und Filmvorführung über
eine Fahrt nach Mittelwalde statt.

5.2. Mitteilung: Lichterfest

Hinsichtlich der weiteren Planungen zur Durchführung des Lichterfestes 2024 wird in der
nächsten Sitzung um eine entsprechende Information gebeten.

5.3. Mitteilung: Förderprogramme für Veranstaltungen

Auf den Hinweis, dass für Open-Air-Veranstaltungen über weitere Förderprogramme be-
schlossen worden ist, teilt die Verwaltung mit, dass dieses Programm auch für Indoor-
Veranstaltung gilt und auch die Schlagerparty hierzu angemeldet werden soll.

Die Party wurde gut angenommen, es wurden 600 Tickets verkauft und der Ablauf sowie die
Organisation erfolgte ohne Zwischenfälle.

Vorsitzender Willenborg schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen haben, eröffnet er den nicht öffentlichen
Teil der Sitzung.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Peter Willenborg
Vorsitzender

Kathrin Lamping
Protokollführer